

Die Auflistung des Bebauungsplanes im Sinne des § 9o Bundesbaugesetz (BBauG) vom 3. Juni 1961 (BGBl. I, S. 741) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.9.1973 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Hilbringen durch Ing. Büro E. Zimmer, Hilbringen

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	... siehe Plan
2 Art der baulichen Nutzung	... allgemeines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	... WA BN VO § 4
2.1.1 zulässige Anlagen	... siehe BNVO § 4, Abs. 3
2.2 Baugebiet	... 2.2.1 zulässige Anlagen
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	... 2.3 Baugebiet
2.3.1 zulässige Anlagen	... 2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen
3 Art der baulichen Nutzung	... siehe Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	... siehe Plan 0,4
3.2 Grundflächenzahl	... siehe Plan 0,7
3.3 Geschossflächenzahl	... entfällt
3.4 Baureihenzahl	... entfällt
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	... entfällt
4 Artweise	... offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	... siehe Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	... siehe Plan
7 Mindesthöhe der Baugrundstücke	... entfällt
8 Höhenlage der baulichen Anlage (ab von Oberkante Strafenkrone Litte Haus bis CK Erdgeschoßfußboden)	... Festsetzung im Einzelfall nach Straßenprojekt 1 ... entfällt
9 Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen sowie Ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	... innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
10 Flächen für nichtüberdachte Stellplätze sowie Ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	... entfällt
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	... entfällt
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	... siehe Plan gesamter Geltungsbereich
13 Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	... entfällt
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und Ihre Nutzung	... entfällt
15 Verkehrsflächen	... siehe Plan
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	... nach Straßenprojekt, entfällt
17 Versorgungsflächen	... siehe Plan (Schutzstreifen)
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	... entfällt
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	... entfällt
20 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	... siehe Plan
21 Flächen für Aufschüttungen, Abbrüngungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden oder anderen Bodenschätzen	... entfällt
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	... entfällt
23 Mit Geh-, Fahr- und Leistungsberechten zu Gunsten der Allgemeinheit, eines Brückenganges oder einer beschränkten Personenkreises zu bestimmende Flächen	... siehe Plan
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	... entfällt
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für ein gebiet oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs auf Grund der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	... entfällt
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen von der Nutzung bzw. zuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	... entfällt
27 Anlagen von Küchen und Strukturen	... entfällt
28 Flächen für Anlagenungen und für die Erhaltung von Bäumen und Gewässern	... entfällt

Stadt Merzig

Stadtteil Hilbringen

Junkergelände-Waldwieserstraße

Bebauungsplan

- Satzung -

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293)

entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

- | | |
|---|--------------------|
| 1 Flächen, bei denen Befestigungen erforderlich sind | ... entfällt |
| 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind | ... entfällt |
| 3 Flächen, Unter denen der Bergbau umgeht | ... entfällt |
| 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | ... entfällt |

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 4 BBauG

- | |
|------------------|
| 1 entfällt |
| 2 entfällt |

Flächenzeichen-Erläuterung

Geltungsbereich

Bestehende Gebäude

Geplante Gebäude

Bestehende und geplante Straßen

Reine Wohngebiete

Allgemeine Wohngebiete

Mischgebiete

Bestehende Grundstücks-Grenzen

Geplante Grundstücks-Grenzen

Baulinie

Baugrenze

Wasserleitung

Kanalleitung

(1) I = zwingend

II = Höchstgrenze

GRZ, GFZ Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

Zulässige Dachneigung

Flächen o. Baugrundst. f. Gemeinbedarf

Kindergarten

Kirche

Schule

Verw. Gebäude

Grünflächen

Gärten und Vorgärten

Spielplatz

Verkehrsflächen

Flächen f. Versorgungsanlagen

Umformerstation

Flächen für die Landwirtschaft und

Forstwirtschaft mit Geh-, Fahr- und Leitungsberechten zu befestigende Flächen (Wasserl. Kanal. Hochsp.)

Grenze unterschiedliche Nutzung

2.8.1976

2.9.1976

16.6.1975

offen

16.7.1975

bis zum 10.2.1977

15.2.1977

15.3.1976

Der Bürgermeister

gez. ANTON



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Saarbrücken, den 19.4.1979.
SAARLAND
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

26-6364/79 xl/k

Die öffentliche Auslieferung gemäß § 12 BBauG wurde am 11. Mai 1979 offiziell bekannt gemacht

Dipl.-Ing. Würker

Dipl.-Ing. Anton

11.5.79

Merzig, den 11. Mai 1979.

Der Bürgermeister



Anton

INGENIEURBÜRO
6641 HILBRINGEN

ERNST ZIMMER
IM SEITERT

BERATENDER INGENIEUR BDB
TELEFON: (0 68 61) 29 85 / 86

Projekt

Bebauungsplan
Junkergelände – Waldwieserstraße

Gez.: *Ludwig*

Projekt Nr.:

Dat.: 25.9.74

Bauherr

Stadt Merzig

Gepr.:

Blatt Nr.:

Dat.:

Bauteil

Bebauungsplan

Verfasser:

Ophk

Maßstab:

1:1000